

1769 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8971J

1980 -12- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PAULITSCH  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Praxis der Finanzstrafbehörden in Finanzstraf-  
verfahren

In letzter Zeit wurde mancherorts Kritik an der in Finanzstraf-  
verfahren zu beobachtenden Praxis der Verhandlungsführung, der  
Strafenverhängung und der Einbringung der verhängten Strafen und  
Wertersätze geübt. In diesem Zusammenhang wurde vor allem ge-  
rügt, daß die Strafen und Wertersätze vielfach nicht einbringlich  
gemacht werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister  
für Finanzen folgende

A N F R A G E :

- 1) Wieviele Finanzstrafsachen sind im Jahre 1979 angefallen?
- 2) Wieviele davon bei
  - a) den Strafsachenstellen der Finanzämter?
  - b) den Strafsachenstellen der Zollämter?
- 3) Wieviele davon wurden
  - a) eingestellt?
  - b) bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht?
  - c) gemäß dem § 25 Finanzstrafgesetz mangels Strafwürdigkeit  
beendet?

- 4) Wieviele Finanzstrafverfahren wurden im Jahre 1979 von den Finanzstrafbehörden erster Instanz durchgeführt?
- 5) Wieviele davon fielen in die Zuständigkeit der Spruchsenate?
- 6) Wie hoch war die Summe der im Jahre 1979 von den Finanzstrafbehörden verhängten Geldstrafen und Wertersatz?
- 7) Welche dieser Geldstrafen und Wertersatz wurden einbringlich gemacht?
- 8) In wievielen Fällen wurden anstelle der uneinbringlichen Geldstrafen und Wertersatz Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen?
- 9) In wievielen Fällen und in Ansehung welcher Beträge wurden im Jahre 1979 gemäß § 187 Finanzstrafgesetz im Gnadenwege Geldstrafen bzw. Wertersatz ganz oder teilweise nachgesehen?